



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

BETREUUNGSANGEBOT FÜR DEN VERSELBSTÄNDIGUNGSBEREICH

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) in eigenständigen Wohnungen
mit eingestreuten Plätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Einrichtung: **Jugendhilfe Olsberg**
Träger: **Kropff-Federath'sche Stiftung**
Anschrift: Rutsche 6
59939 Olsberg
Telefon: 0 29 62 / 97 14-0
Fax: 0 29 62 / 97 14-33
Homepage: www.jugendhilfe-olsberg.de
E-Mail: jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

STANDORT

VERSELBSTÄNDIGUNGSANGEBOT SBW

Rutsche 6

59939 Olsberg

Tel: 0 29 62/97 14 28

INHALT

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung	0
Standort.....	1
verselbständigungsangebot SBW	1
Rahmenbedingungen	5
Beschreibung der Einrichtung	6
Gesamteinrichtung.....	6
Pädagogisches Leitbild	7
Zuordnung des Angebotes	8
Hilfeform	8
Grundleistungen.....	8
UMF	8
Grenzen der Grundleistungen	8
Voraussetzungen und Ziele	9
Gesetzliche Grundlage	9
Zielgruppe.....	10
Ausschlusskriterien	10
Ziele	10
Grundleistungen	11
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	11
Hilfeplanung	12
Pädagogisches Angebot	12
Betreuung und Begleitung	13

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Angebot für den Verselbständigungsbereich

Gesundheit	14
Schulische/Berufliche Förderung	14
Arbeit mit Herkunftssystem	15
Massnahmen bei Kindeswohlgefährdung	15
Beendigung der Massnahme	15
Mögliche Zusatzleistungen	16
Besondere soz.-päd. Betreuung	16
Intensive Elternarbeit	16
Besondere Ferien- und Freizeitmassnahmen	16
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung	17
Psychologische Einzelleistungen	17
Medizinische Versorgung	18
Nachsorge	18
UMF	18
fallbezogene zusatzkosten	19
Fahrten	19
Ausstattung und ressourcen	20
Anzahl der plätze	20
personalschlüssel	20
Mitarbeiterqualifikation	21
Räumlichkeiten	21
Aussengelände	21
Umgebung olsberg	22

Qualitätsentwicklung	23
qualitätsdialog	23
Qualitätsmanagement	23
Vernetzung	23
Teamentwicklung	24
Personalentwicklung	24
Partizipation und Beschwerdemanagement	25

RAHMENBEDINGUNGEN

Für diese Leistungsbeschreibung bilden die folgenden Prozesse den notwendigen strukturellen und gesetzlichen Rahmen und werden in allen folgenden Bereichen berücksichtigt:

- QM
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Struktur
- IT-Sicherheit
- Arbeitssicherheit
- Hygienestandards
- MAV

Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

GESAMTEINRICHTUNG

Die **Kropff-Federath'sche Stiftung** ist Träger der **Jugendhilfe Olsberg**, eine anerkannte Einrichtung der Jugendhilfe und korporatives Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn. Die **Jugendhilfe Olsberg - Kropff-Federath'sche Stiftung** hat den Auftrag „junge Menschen auf das praktische Leben vorzubereiten“.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 104 Kinder und Jugendliche. Derzeit befinden sich im Leistungsangebot:

- Betreuungsangebot in Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Jugendwohngemeinschaft, Hausgemeinschaft und Einzelwohnen
- Inobhutnahmegruppe
- Ambulante Hilfen
- Schulstation
- Offener Ganzttag

Des Weiteren können zusätzlich individuelle Leistungen angeboten werden, wie

- Heilpädagogik
- Reittherapie
- Erlebnispädagogische Projekte
- Traumapädagogik
- Kreativtherapie
- Systemische Familientherapie
- Motopädische Förderung
- Psychologische Diagnostik und Therapie

PÄDAGOGISCHES LEITBILD

Als freier Träger von Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte, individuelle Entwicklung der jungen Menschen ab. Die Eltern bzw. Familien beziehen wir möglichst mit ein, um die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten oder auch den Übergang in eine Pflegefamilie mit vorzubereiten.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer komplexen Gesellschaft auf, die viele verschiedene Lebensentwürfe ermöglicht. Wir begleiten sie bei der Suche nach Antworten auf die Sinnfragen des Lebens. Dabei vermitteln wir christliche Werte und Lebensweisen, die ihnen Halt geben. Unser Miteinander ist geprägt durch Wertschätzung, Toleranz und Empathie.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, ist es uns auch ein Anliegen, ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in den Wohngruppen sowie im Verselbständigungsbereich anzubieten. Durch Flucht und Vertreibung bringen die Kinder und Jugendlichen zum Teil erhebliche belastende und traumatische Erfahrungen mit. Sie benötigen unseren besonderen Schutz, Aufmerksamkeit und Hilfe, um so erst einmal zur Ruhe zu kommen.

Da die belastenden Vorerfahrungen und daraus resultierenden Störungsbilder unserer Kinder immer komplexer sind, gehört eine **psychologische Begleitung der Teams** mit zu unserem Angebot. Alle Gruppen werden je nach individuellem Bedarf der Kinder und der Mitarbeiter von Psychologen bzw. psychologischen Therapeuten begleitet. Diese Unterstützung beinhaltet sowohl Gesprächsangebote für die Kinder und Jugendlichen um Krisen vorzubeugen oder sie rechtzeitig aufzufangen als auch die fachliche Unterstützung der Teams bei der Reflexion der Arbeit.

ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

HILFEFORM

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

- für 10 Jugendliche und junge Erwachsene
- in 7 Bestandswohnungen und 3 vom Träger angemieteten Wohnungen (die nach der Maßnahme auf den Betreuten übergehen können)
- mit individuellen stundenweisen Betreuungszeiten durch päd. Fachkräfte

GRUNDLEISTUNGEN

Die Grundleistungen für unsere Wohngruppen werden differenziert erläutert.

UMF

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten wir eingestreute Plätze vor (*siehe Zusatzleistungen*).

GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN

Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (*siehe Zusatzleistungen*).

VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII § 27 ff in Verbindung mit:

- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige

Aufnahmen in Einzelfällen möglich, wenn wir dem individuellen Förderungsbedarf gerecht werden können:

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung und Hilfeplanung unerlässlich. Das bedeutet, dass auch die Symptome und die Betreuungsbedarfe unterschiedlich sind. Dieses wird im Rahmen des Aufnahmeprozesses besonders überprüft. Falls Einigkeit darüber besteht, dass die Maßnahmen geeignet sind, kann eine Aufnahme erfolgen, anderenfalls muss ein anderes Betreuungssetting erarbeitet, bzw. gesucht werden.

Bei folgenden Beeinträchtigungen verfügen wir über umfassende Erfahrung:

- Entwicklungsverzögerungen
- Traumatisierungen
- Bindungsstörungen
- ADHS

ZIELGRUPPE

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene

- die sich in einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung befinden
- die zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung motiviert und zur Mitarbeit bereit sind

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn/bei

- die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit fehlt
- massiver Eigen- und Fremdgefährdung
- geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- psychischer Erkrankung
- akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)
- (sexuellen) Täterstrukturen

ZIELE

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Grundsätzlich streben wir neben dem Hauptziel der **Verselbstständigung** auch die **Rückführung und Reintegration der jungen Menschen in die Herkunftsfamilien** an, wenn dies als möglich erscheint und im Rahmen der Hilfeplanung angestrebt werden soll. Daneben besteht die Möglichkeit der **Vermittlung** in ein anderes passendes einrichtungsinternes oder externes Hilfeangebot. Diese Prozesse werden von der Einrichtung durch umfassende Vorbereitung, Begleitung und Beratung der Eltern und selbstverständlich auch der jungen Menschen eingeleitet und unterstützt.

GRUNDLEISTUNGEN

Für die Umsetzung von Grundleistungen wie z. B. Behördenkontakte, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe, Sicherung von Außenkontakten, Ferienfahrten, Wahrnehmung kultureller Angebote usw. werden Fahrzeuge bereitgestellt. Diese werden von allen Gruppen genutzt.

ANBAHNUNGSPHASE UND AUFNAHMEVERFAHREN

Aufnahmeverfahren

Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept:

Bearbeitung und Auswertung der eingegangenen Informationen bezüglich der Anfrage

- Auswertung der Unterlagen
- Ermittlung des pädagogischen und schulischen Bedarfs
- Klärung evtl. Rückfragen

Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen in der Einrichtung (nach Bedarf Teilnahme der Gruppenleitung bzw. Pädagogischen Leitung).

Besichtigung der potenziellen Wohnung, Vorstellung möglicher pädagogischer/ therapeutische Angebote.

Eine Aufnahme ist möglich wenn:

- Alle beteiligten Personen, insbesondere die jungen Menschen diese wünschen
- Die Hilfe von allen als geeignet bewertet wird

Das verbindliche, kostenpflichtige Freihalten von Plätzen erfolgt nur auf Wunsch des belegenden Jugendamtes. Dieses erfordert eine schriftliche Kostenzusage. Der verminderte Tagessatz (80%) wird in Rechnung gestellt.

Am Tag der Aufnahme

- Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch
- Erste Auftragsklärung - falls nicht alle Beteiligten anwesend sind, werden Absprachen im Vorfeld getroffen
- Vereinbarungen/Absprachen über Kontakte, Heimfahrten etc.
- Terminierung des nächsten Hilfeplangesprächs nach etwa 4 - 8 Wochen

Auswertung der Eingewöhnungsphase - Teilnahme aller am Prozess Beteiligten, Perspektivplanung

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage/Bewilligungsbescheid des Kostenträgers vorliegt.

HILFEPLANUNG

- Individuelle Hilfeplanung
- Partizipative Erstellung von individuellen Zielvereinbarungen, Förderplänen ggf. mit Wochenzielen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit allen am Prozess Beteiligten
- ½-jährliche Hilfeplangespräche mit vorausgehenden Fallbesprechungen und daraus resultierenden Entwicklungsberichten

PÄDAGOGISCHES ANGEBOT

Die gemäß dem Hilfeplan methodisch gestaltete und reflektierte pädagogische Arbeit wird ergänzt durch:

- Sexualpädagogische Angebote gem. Sexualpädagogischem Konzept
- Bewerbertraining
- Partizipation - siehe Seite 25
- Medienpädagogische Bildung (Umgang mit Medien)
- Gemeinsame Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern (Sporttage, Erntedankfest usw.) sowie Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Veranstaltungen zur Aufklärung und Prävention (Treffen mit der Polizei, Ordnungsamt, Weisser Ring, Suchtprävention)
- Projekte zur Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umweltprojekt, Jugendhilfewald, Gartenprojekt, Renaturierungsprojekte)

BETREUUNG UND BEGLEITUNG

- Individuell vereinbarte Betreuungszeiten, darüber hinaus telefonische Erreichbarkeit des Betreuerteams
- Individuell abgestimmte Angebote an den Wochenenden
- Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- In allen sozialpädagogischen Leistungsbereichen wird sukzessive auf eine Verselbständigung hingearbeitet
- Anleitung zur selbständigen Haushaltsführung in allen Bereichen
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Psychologische Betreuung in Form von Team- oder Fallberatung und Supervision durch externe Fachkräfte
- Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes
- Unterstützung bei der Suche, dem Anmieten, der Ausstattung und den Umzug in eine eigene Wohnung
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes bei Eigenfinanzierung
- Begleitung bei administrativen Angelegenheiten, z. B. Behördengänge
- Erlernen von Zuverlässigkeit und der Einhaltung von formalen Anforderungen
- Bezugsbetreuungs- und Vertretungssystem und somit regelmäßiger Kontakt zu dem/r Bewohner/in
- Planung individueller Aktivitäten mit den jungen Menschen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Gestaltung der Wohnatmosphäre
- Freizeitgestaltung
- Fahrradwerkstatt - 2 Stunden in der Woche

Als *Zusatzangebot* können bei Bedarf Heilpädagogik, Reittherapie und erlebnispädagogische Angebote gesondert vereinbart werden (s. *Zusatzleistungen*).

In Krisensituationen wird ein kurzfristiges Betreuungsangebot (max. 72 Std.) organisiert und eingeleitet. Alle weiteren Handlungsschritte werden im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet (s. *Zusatzleistungen*).

GESUNDHEIT

- Aufklärung und Suchtprävention
- Gesundheitliche Eingangsdiagnostik (Haus-, Zahnarzt) und regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Unterstützung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, individuelle Ernährung etc.)
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall (*Begleitung notwendiger Krankenhausaufenthalte mit ggf. Übernachtung z.B. bei jüngeren Kindern, siehe Zusatzleistungen*)
- Arztbesuche Vorort und Notfallbehandlungen im Krankenhaus im Umkreis von 50 km
- (*bei Krankenhausaufenthalt siehe Zusatzleistungen*)
- Dokumentation besonderer Erkrankungen
- Einbezug und Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten bei Krankheiten (Therapien, Eingriffe etc.)
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachdiensten sowie Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrien
- Als *Zusatzangebot* können bei Bedarf Heilpädagogik, Reittherapie und erlebnispädagogische Angebote gesondert vereinbart werden (*siehe Zusatzleistungen*)

SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG

- Förderung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft und Motivation zum Schul- bzw. Ausbildungsplatzbesuch
- Bei Bedarf Unterstützung bei den Hausaufgaben/Prüfungsvorbereitung/Bewerbertraining
- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsträgern, bei Bedarf Beteiligung der Lehrkräfte zum Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen, kontinuierlicher Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Beschaffung und Bereitstellung von anerkanntem Schulbedarf, Berufsbekleidung etc. - technische Geräte *siehe Zusatzleistungen*
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Ggf. Hilfe zur Konfliktlösung in der Schule bzw. am Arbeits- und Ausbildungsplatz

ARBEIT MIT HERKUNFTSYSTEM

- Anamnestische Erhebung der persönlichen Situation des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Familie
- Regelmäßige koordinierende Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten, die MA der Gruppe sind tägliche Ansprechpartner
- Zusammenarbeit zur Umsetzung der Hilfeplanung mit allen Beteiligten
- Durchführung, sowie Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten - 1x monatlich, unbegleitet. Darüber hinaus gehender *Bedarf - s. Zusatzleistungen*
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Übernahme der Kosten für die Heimfahrt (1x im Monat mit den öffentlichen Verkehrsmitteln).
Über die Häufigkeit und Dauer der Heimfahrten (längere Wochenenden, Ferien usw.) wird individuell im Rahmen der Hilfeplanung beraten und entschieden.

MASSNAHMEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Bewertung im Team unter Einbeziehung der Pädagogischen Leitung und ggf. dem psychologischen Dienst, ggf. Meldung gem. § 8a SGB VIII
 - ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen
 - umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt/Landesjugendamt und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
 - Information und Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/Jugendlichen nicht entgegensteht
- Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und Hilfeplanung

BEENDIGUNG DER MASSNAHME

- Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
- Eine Entlassung wird unter Einbezug der Eltern/ Sorgeberechtigten intensiv vorbereitet
- Falls eine Überleitung in eine andere Einrichtung ansteht, arbeiten wir eng mit dieser zusammen

MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte, kostenpflichtige und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (Personal- und Sachkosten; Fahrtkosten € 0,30/km). Die Zusatzkosten sind vorher mit dem Kostenträger abzusprechen.

BESONDERE SOZ.-PÄD. BETREUUNG

- Einzelangebote / 1:1 Betreuung
- Betreuung in Krisensituationen
- Bei Enuresis und Enkopresis werden zusätzliche Kosten für erhöhten Wäscheaufwand berechnet

INTENSIVE ELTERNARBEIT

- Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Individuell abgestimmte Einzelmaßnahmen in der Elternarbeit
- Aufsuchende Elternarbeit
- Familientherapeutische Angebote (nach Aufwand)

BESONDERE FERIEN- UND FREIZEITMASSNAHMEN

- Teilnahme der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. soziale Gruppenarbeit) Zwecken

THERAPEUTISCHE UND PÄDAGOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Therapeutisches Reiten
- Heilpädagogik
- Traumapädagogische Angebote
- Erlebnispädagogik
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Einzel- oder Gruppentherapien unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten
- Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen
- Kreativtherapie

BESONDERE SCHULISCHE FÖRDERUNG

- Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe
- Schul-, Ausbildungsrelevante Diagnostik
- Schulisches Material falls von der Schule/Ausbildungsbetrieb eingefordert wie z.B. Laptop, Tablet, Grafiktaschenrechner, spezielle Arbeitskleidung usw.
- Außerschulisches Material
- Personal- und Fahrtkosten bei zusätzlichen und außerplanmäßigen Begleitungen zu schulischen/beruflichen Zwecken
- Bewerbungskosten

PSYCHOLOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Psychologenkosten zur Erstellung einer Diagnostik
- Fahrt- und Personalkosten bei externer Diagnostik und/oder Therapie soweit diese von einem/r Mitarbeiter/in begleitet werden müssen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- Begleitung zu und während Krankenhausaufenthalten
 - In Fällen bei denen die Begleitung eines Kindes oder Jugendlichen während des Krankenhausaufenthaltes notwendig ist und nicht durch die Personensorgeberechtigten übernommen werden kann, wird sie sichergestellt. Dieses trifft beispielsweise für die Begleitung jüngerer Kinder inklusive Übernachtung im Krankenhaus zu.
 - Allgemeine medizinische Versorgung (Arztbesuche) bei einer Entfernung von über 50 km.
 - Nachsorgetermine in Krankenhäusern und Kinderkliniken (mehr als 2x im Monat im Umkreis von mehr als 50 Km)
 - Begleitung bei besonderen, außerordentlichen Untersuchungen und Behandlungen (mehr als 2x pro Monat)
Besuche in der KJP, dazu gehören auch Fahrten im Zusammenhang mit Belastungserprobungen(mehr als 2x im Monat)
 - Umfangreiche Kieferorthopädische Behandlung (Personal, Fahrtkosten, Zuzahlungen); mehr als 2x im Monat
 - Spezielle Ernährungsformen
 - Sachkosten für notwendige Pflegeartikel und Schutzmaßnahmen
-

NACHSORGE

- Ambulante Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII
-

UMF

- Clearing (z. B. Gesundheitscheck, psychologisches Gutachten bei Traumatisierungen nach Aufwand), Begleitung zu Behörden, Sprachunterricht, Angebote einer inklusiven Freizeitgestaltung, z. B. Anbindung an örtliche Vereine).

FALLBEZOGENE ZUSATZKOSTEN

Auf den Einzelfall bezogene zusätzliche Kosten, die in Rechnung gestellt werden.

FAHRTEN

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen Schulen und Kindertagesstätten in der Kernstadt von Olsberg, bzw. Erwitte. Wir bemühen uns schnellstmöglich geeignete Betreuungs- bzw. Schulplätze zu finden. Dieses nimmt erfahrungsgemäß etwa 5 Werktage in Anspruch. In Fällen in denen auf die Stadtteile ausgewichen werden muss, (häufig bei Kindertagesstätten) fallen zusätzliche Fahrten an. Je nach Bedarf müssen sie begleitet werden. Hierbei werden Fahrt- und Personalkosten ab dem 6. Werktag in Rechnung gestellt.

AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

ANZAHL DER PLÄTZE

10 Plätze im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen

Das Aufnahmealter liegt zwischen 16 und 19 Jahren (im Einzelfall und nach genauer Prüfung kann davon abgewichen werden).

Der Betreuungszeitraum ist individuell nach Hilfebedarf, kann sich bis zum 21. Lebensjahr und darüber hinaus erstrecken.

PERSONALSCHLÜSSEL

Pädagogik 1:3,06

Anteilig:

- Leitung/Beratung
- Psychologischer Dienst
- Verwaltung
- Hauswirtschaft/Technischer Dienst

MITARBEITERQUALIFIKATION

- Ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation staatl. anerkannte/r Erzieher/in sowie Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Pädagoge/in und Dipl.-Heilpädagoge in.
- Außerdem wird unser Team unterstützt durch
 - Wirtschaftskräfte
 - Haustechniker
 - Bundesfreiwilligendienstleistende/FSJ
 - Praktikanten/innen in Ausbildung (PiA)
 - Studenten/innen im dualen Studium
 - Berufspraktikanten/innen, Trainee

RÄUMLICHKEITEN

Die Wohnungen des SBW verfügen über vollständig eingerichtete und ausgestattete

- Schlaf-, Wohn- und Essbereiche
- Badezimmer

Bei der Betreuung über Fachleistungsstunden befinden sich die Jugendlichen in Selbstfinanzierung.

AUSSENGELÄNDE

Auf dem Einrichtungsgelände stehen ein Bewegungsraum, ein Bastel- und Werkkeller sowie heilpädagogische Spiel- und Therapieräume zur Verfügung.

Das Gelände ist parkartig angelegt und sehr weitläufig. Darauf befinden sich neben den Häusern der Wohngruppen die Reittherapieanlage, ein Volley- und Basketballplatz, ein Gemüsegarten mit Hühnerhaltung, ein multifunktionales Kleinspielfeld und eine Grillstelle.

UMGEBUNG OLSBERG

- Olsberg ist eine Ortschaft mit ca. 15.000 Einwohnern
- Die Einrichtung liegt in zentraler Lage
- Umfangreiche Schul- und Bildungsangebote
- Differenziertes Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg und die Tagesklinik Meschede
- Vielfältige Vereinsangebote
- Verschiedene Freizeitmöglichkeiten, z. B. Wintersport, Mountainbike, Wandern, Fußball, Tanzen, Judo, Kletterpark, Schwimmbad u.v.m.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

QUALITÄTSDIALOG

Der Qualitätsdialog analog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird durchgeführt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Prozesse, etc.)
- Jährliche Überprüfung der Konzeption
- Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen
- Dokumentation und Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfe- und Förderplanung ergeben
- Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption und den Richtlinien der Betriebserlaubnis

VERNETZUNG

- Fachliche Kontakte zu und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen
- Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Jugendämtern, Kliniken und ansässigen Therapeuten, Polizei, Schulen, Schulsozialarbeitern, Vereinen, etc.)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Enge Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kinder- und Jugendlichentherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrien
- Nutzung von Fördermaßnahmen des Internationalen Bundes und des Kolpingverbandes

TEAMENTWICKLUNG

- Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen mit Protokollen
- Teamtag (1mal im Jahr)
- Kollegiale Beratung/Fallsupervision
- Team- und Einzelsupervision nach Bedarf
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche

PERSONALENTWICKLUNG

- Stellenbeschreibungen
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Fort- und Weiterbildungen/Inhouseschulungen
- Schulungen: Umsetzung der Präventionsverordnung (PräVo), PART, Fahrsicherheitstraining, Erste-Hilfe-Kurs, Brandschutzhelfer, Hygieneschulungen, Belehrungen nach IfSG, Datenschutzgrundsensibilisierung

PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Partizipation

Partizipation in allen Entscheidungen und Alltagsfragen ermöglicht die Weiterentwicklung eines demokratischen Verständnisses und trägt zur Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen bei.

Alle Mitarbeitenden der Jugendhilfe Olsberg vermitteln eine beteiligungsfördernde Grundhaltung und informieren die jungen Menschen über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.

Vorschlag und Beschwerden

In der Kropff-Federath'schen Stiftung gibt es ein strukturiertes Vorschlags- und Beschwerdemanagement. Die Beschwerdewege sind allen Kindern, Jugendlichen und Familien sowie allen Mitarbeitenden bekannt, auf der Homepage gibt es einen direkten Zugang.

Möglichkeiten für Vorschläge und Beschwerden:

- Gespräch, Telefonisch, Post, E-Mail beschwerde@jugendhilfe-olsberg.de
- Anonym (Beschwerdekasten)
- Beschwerdebutton auf der Homepage
- Persönliches Gespräch mit der PL/GF
- Ombudsmann - Kontakt über HP
- Ombudsstelle NRW